



Sachbearbeitung KITA - Kindertagesbetreuung in Ulm  
Datum 16.11.2022  
Geschäftszeichen KITA - Reck  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 07.12.2022 TOP  
Behandlung öffentlich GD 453/22

---

Betreff: Förderung der Kindertagespflege - Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Ulm

Anlagen: 0

**Antrag:**

- 1 Die Sachdarstellung zu den aktuellen Entwicklungen in der Kindertagespflege zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den neuen Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Ulm zur Förderung der Kindertagespflege mit jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von 295.000 € im HH 2023 ff zuzustimmen. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.
3. Dem Verfahrensvorschlag zur Finanzierung evtl. weiterer Mehrbedarfe 2023 ff wie dargestellt zuzustimmen.

Wolfgang Reck

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend)	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 3650-650	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand Lfd. Geldleistungen an KTPP (L65036502100, L65036502200)	295.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	295.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		<b>2023 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	295.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

**Sachdarstellung:**

**Ausgangslage:**

Mit GD 087/19 hat der Ulmer Gemeinderat am 27.03.2019 ergänzende freiwillige Leistungen in der Kindertagespflege beschlossen. Diese waren auf 5 Jahre vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 befristet und sollten im Laufe des Jahres 2023 evaluiert und ggf. fortgeschrieben bzw. ergänzt

werden. Zwei aktuelle Entwicklungen zwingen uns nun die Fortschreibung vorzuziehen und das Thema Freiwilligkeitsleistungen in der Kindertagespflege neu zu diskutieren und zu entscheiden.

**a) Forderungen Ulmer Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen (Großtagespflegestellen).**

Die Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen sind auf die Fachbereichsleitung und die Abteilung Kindertagesbetreuung zugekommen da sie sich in ihrer Existenz bedroht sehen sofern die derzeit gültigen Rahmenbedingungen nicht sehr rasch angepasst und verbessert werden. Auch die Abwanderung einzelner Großtagespflegestellen in Umlandgemeinden steht im Raum weshalb das Thema drängt und nicht bis zum Jahresende 2023 hinausgeschoben werden kann. Der Tagesmütterverein Ulm e.V. weist darauf hin, dass neben den Großtagespflegestellen auch Kindertagespflegepersonen die Kinder im eigenen Haushalt betreuen von Belastungsfaktoren wie Energiekrise und Inflation betroffen sind. Auch für diese Form der Kindertagespflege mussten deshalb zeitnah die bestehenden Freiwilligkeitsleistungen überprüft und angepasst werden.

**b) Anpassung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege durch Städtetag, Landkreistag und Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS).**

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. hat bereits im Frühjahr ein Positionspapier "Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege anpassen" veröffentlicht. Zentrales Element des Papiers ist die Forderung die laufenden Geldleistungen von bisher 6,50 € (U3) und 5,50 € (Ü3) je betreutem Kind und Stunde auf mindestens 9,50 € je betreutem Kind und Stunde zu erhöhen.

Der Landesverband hat den Städtetag BW und den Landkreistag BW zu Verhandlungen aufgefordert welche inzwischen weit fortgeschritten sind. Bei allen Beteiligten besteht Einigkeit, dass eine Erhöhung in Zeiten von Energiekrise und Inflation grundsätzlich sachgerecht ist. Nach mehreren Verhandlungsrunden ist nach derzeitigem Sachstand von Empfehlungen in Höhe von 7,50 € (U3) und 6,50 € (Ü3) je betreutem Kind und Stunde auszugehen. Das bevorstehende Ergebnis ist auch für die Frage der Weiterentwicklung der Ulmer Freiwilligkeitsleistungen von Bedeutung.

**Umsetzungsvorschlag:**

Aufgrund obiger Sachverhaltsdarstellung und der gebotenen Dringlichkeit wurden von Seiten der Stadt Ulm noch im November 2022 kurzfristig Verhandlungen mit den Vertreterinnen der Großtagespflegestellen und dem Tagesmütterverein Ulm e.V. (TMV) geführt. Trotz ursprünglich stark differierender Vorstellungen ist es in einem sehr konzentrierten und konstruktiven Verhandlungsprozess gelungen einen für beide Seiten tragbaren Vorschlag zu entwickeln und dem Fachbereichsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Daneben wurden auch die bestehenden Freiwilligkeitsleistungen hinterfragt und überprüft. Sie sollen durch folgende Neuregelung der freiwilligen Leistungen in Kindertagespflege ersetzt werden. Die vom Gemeinderat im Konsolidierungsprozess beschlossene Kürzung der freiwilligen Zuzahlung der Stadt Ulm um 0,50 € pro Stunde und betreutem Kind ab dem 01.01.2023 bleibt erhalten. Dieser Beschluss ist bindend und wird durch die Neuregelung der Freiwilligkeitsleistungen nicht tangiert.

**1. Neuregelung Freiwilligkeitsleistungen bezogen auf alle Formen der Kindertagespflege in Ulm:**

- Die Stadt Ulm schließt sich den neu verhandelten Empfehlungen von Städtetag, Landkreistag und KVJS zu den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege an. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2023. Damit ist zu erwarten, dass sich die Stundensätze aller Kindertagespflegepersonen (KTPP) zum 01.01.2023 um 1 € pro Stunde und betreutem Kind erhöhen werden.
- Ergänzend zu den Empfehlungen gelten ab dem 01.01.2023 die folgenden freiwilligen Leistungen der Stadt Ulm:
  - **Betreuung von Kindern unter 3 Jahren:**
    - Zuschlag von 2 € pro Stunde
    - Der bisherige Zuschlag von zusätzlich 2 € für Kinder unter 1 Jahr entfällt.
    - Ergänzender Zuschlag von 2 €/Std. bei Vorliegen folgender Gegebenheiten:
      - Nachgewiesener Inklusionsbedarf

- Betreuung zu ungünstigen Randzeiten (vor 7 Uhr und zwischen 18 und 22 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen)
- Bei Übernahme von Vertretungszeiten  
Liegen mehrere Gegebenheiten gleichzeitig vor wird der ergänzende Zuschlag nur einmal gewährt.
- **Betreuung von Kindern über 3 Jahren:**
  - Zuschlag von 2 € pro Stunde
  - Ergänztender Zuschlag von 2 €/Std. bei Vorliegen folgender Gegebenheiten:
    - Nachgewiesener Inklusionsbedarf
    - Betreuung zu ungünstigen Randzeiten (vor 7 Uhr und zwischen 18 und 22 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen)
    - Bei Übernahme von Vertretungszeiten  
Liegen mehrere Gegebenheiten gleichzeitig vor wird der ergänzende Zuschlag nur einmal gewährt.
- **Durchgängige Bezahlung während Schließzeiten (bis zu 30 Tage pro Jahr)** sofern von den Eltern keine Vertretung in Anspruch genommen wird.
- **Finanzielle Beteiligung der Stadt Ulm bei größeren Reparaturen / Anschaffungen** im Falle von besonderen Härten (z.B. Wasserschaden) wenn die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kindertagespflegestelle gefährdet ist. Beteiligung der Stadt nach Prüfung im Einzelfall.
- **Zeiten der Eingewöhnung werden im gleichen Umfang vergütet wie das spätere Betreuungsverhältnis.**
- **Verzicht auf Altersabstufung des Stundensatzes bei Kindern die in laufender Betreuung 3 Jahre alt werden** und noch bis zum Eintritt in die Kita in Kindertagespflege weiter betreut werden müssen, weil kein Kita-Platz zur Verfügung steht (max. 12 Monate).  
Bei Kita - und Schulkindern die Kindertagespflege ergänzend in Anspruch nehmen bleibt die Altersabstufung erhalten.
- **Kostenlose Teilnahmemöglichkeit am städtischen Fortbildungsprogramm** für pädagogische Fachkräfte.
- **Übernahme der Kosten für erweiterte Führungszeugnisse.**
- **Übernahme der Gebühren für Anträge auf Nutzungsänderung.**

## 2. Neuregelung Freiwilligkeitsleistungen bezogen auf die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Großtagespflegestellen) im Stadtgebiet von Ulm:

- **Pauschaler Monatlicher Betriebskostenzuschuss** (Personalkosten, Miet- und Nebenkosten, Instandhaltung und sonstige Kosten). Der Betriebskostenzuschuss wird gestaffelt nach Anzahl der Plätze. Der Großteil der betreuten Kinder muss mit Wohnsitz im Stadtgebiet von Ulm gemeldet sein (siehe Staffelung).
- **Die Betriebskostenzuschüsse werden wie folgt gestaffelt:**
  - 2.000 € bei 9 Plätzen (davon mindestens 7 Ulmer Kinder)
  - 1.900 € bei 8 Plätzen (davon mindestens 6 Ulmer Kinder)
  - 1.800 € bei 7 Plätzen (davon mindestens 5 Ulmer Kinder)
  - 1.700 € bei 6 Plätzen (davon mindestens 5 Ulmer Kinder)
  - 1.600 € bei 5 Plätzen (davon mindestens 4 Ulmer Kinder)
  - 1.500 € bei 4 Plätzen (davon mindestens 3 Ulmer Kinder)
- **Starterpaket für Großtagespflegestellen (Neugründungen in der Stadt Ulm)**
  - Übernahme der ersten 3 Monatskaltmieten in angemessener Höhe.
  - Investitionskostenzuschuss (ggf. Aufstockung des einmaligen Investitionskostenzuschusses gem. VwV Investitionen Kinderbetreuungsfinanzierung von 70% auf 100%)

### 3. Sonstige Vereinbarungen:

- **Die Laufzeit der städtischen Freiwilligkeitsleistungen beträgt 3 Jahre** (01.01.2023 bis 31.12.2025). Im Laufe des Jahres 2025 werden Beratungen zu einer Anschlussvereinbarung aufgenommen.
- **Die Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Ulm werden weiterhin nur dann gewährt, wenn eine gemeinsame Erklärung von KTPP und Eltern vorliegt, dass keine privaten Zuzahlungen der Eltern an die KTPP erfolgen.**

### Finanzielle Auswirkungen:

#### **a) Jährliche Mehrausgaben von rd. 295.000 €:**

Eine erste grobe Kalkulation lässt Mehrausgaben in Höhe von 295.000 €/Jahr erwarten. Davon entfallen rd. 135.000 € auf die Erhöhung der laufenden Geldleistungen um 1 € pro Stunde. Bei der Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass sich das Land BW wie bisher im U3 Bereich mit 68% an den Kosten beteiligt und im Ü3 Bereich wie bisher 0,50 € pro Stunde übernimmt.

Der neu geschaffene Betriebskostenzuschuss zieht nach derzeitigem Ausbaustand rd. 280.000 € an Mehrausgaben nach sich. Es wird davon ausgegangen, dass durch den Verzicht auf den gesonderten Zuschlag in der U1 Betreuung rd. 120.000 € pro Jahr eingespart werden können. Zusätzlich benötigt werden demnach rd. 160.000 €/Jahr.

#### **b) Verfahrensvorschlag zur Finanzierung evtl. weiterer Mehrbedarfe im Bereich Kindertagespflege:**

Auch die sonstigen zusätzlichen Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Ulm haben Mehrausgaben zur Folge die aber derzeit nicht belastbar kalkuliert werden können. Deshalb wird vorgeschlagen die Kostenentwicklung im ersten Halbjahr 2023 abzuwarten bis sich ein evtl. finanzieller Mehrbedarf konkret abzeichnet. Sobald dieser belastbar beziffert werden kann soll im Herbst 2023 ggf. in Form einer Offenlegung die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben beantragt werden. Dieses Verfahren wird bereits seit 2019 (GD 485/19; GD 274/20 und GD 317/22) so praktiziert und hat sich bewährt. Gleichzeitig ist zur Jahresmitte 2023 absehbar wie ggf. der HH-Ansatz für das Jahr 2024 anzupassen ist.